

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/113
öffentlich		
Datum 03.09.2009	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

**Klaus-Groth-Straße im Abschnitt vom Reeshoop bis zur Großen Straße
- Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche zur Errichtung einer
Fußgängerzone -**

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 16.09.2009 28.09.2009	Berichterstatter Herr Hansen
--	--	--

Finanzielle Auswirkungen :		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA		NEIN
Produktsachkonto :				
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Teileinziehung in der Klaus-Groth-Straße zwischen Reeshoop und Große Straße wird gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 StrWG Schl.-H. aus Gründen des öffentlichen Wohls beschlossen; Einzelheiten werden aus dem als **Anlage** beigefügten Entwurf der Amtlichen Bekanntmachung ersichtlich.

Sachverhalt:

Der Bau- und Planungsausschuss hat im Zusammenhang mit dem Ausbau der Großen Straße (Süd) zum Ausdruck gebracht, dass die Klaus-Groth-Straße zwischen dem Reeshoop bzw. der Manfred-Samusch-Straße und der Großen Straße bzw. der sogenannten westlichen Kohschietstraße als Fußgängerzone ausgewiesen werden soll.

Dieses setzt voraus, dass für den betroffenen Abschnitt der vor über 30 Jahren gewidmeten Fläche ein Teileinziehungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein durchgeführt wird.

Die Details dieses Verfahrensablaufes (vgl. BPA-Protokoll Nr. 6/2009 über die Sitzung am 01.04.2009), die Gründe für die Teileinziehung und die eventuell entgegenstehenden privaten Interessen (vgl. Vorlagen-Nr. 2009/051) sind bereits im Vorwege des Stadtverordnetenbeschlusses vom 13.07.2009 zur Teileinziehungsabsicht dargelegt worden.

Während der 4-wöchigen Auslegungszeit und der anschließenden 2 Wochen sind keine Einwendungen eingegangen; insofern liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, in der hier vorzunehmenden Abwägung anders als am 13.07.2009 zu entscheiden.

Da die Entscheidung nach § 5 der Zuständigkeitsordnung nicht ausdrücklich dem Bau- und Planungsausschuss übertragen worden ist, sollte sich aus Gründen der Rechtssicherheit nochmals abschließend die Stadtverordnetenversammlung mit dieser Angelegenheit befassen; eine entsprechende positive Empfehlung des Ausschusses wird zuvor eingeholt.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Entwurf der Amtlichen Bekanntmachung